

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 033/17****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	14.06.2017	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	12.07.2017	Entscheidung		Ö

Betreff:**Widmung einer Teilfläche der Flur 1, Flurstück 40 der Gemarkung Dabendorf****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Widmung einer öffentlich genutzten Teilfläche des Flurstückes als sonstig öffentlicher Weg
und
2. Die Bekanntmachung der Widmungsverfügung im Amtsblatt.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Das Flurstück 40 der Flur 1 der Gemarkung Dabendorf wird zum Teil als Weg, als öffentlicher Weg genutzt. Er dient unter anderen den in diesem Bereich angesiedelten Wochenendnutzern als Zuwegung zu ihren Parzellen. Gleichzeitig sind über dieses Flurstück die Erreichbarkeit der angrenzenden Ackerflächen sowie die der angrenzenden Flächen des Gewerbegebietes möglich.

Eine Zuordnung in das Eigentum der Stadt/Gemeinde wurde seinerzeit von der Oberfinanzdirektion abgelehnt. Da diese Fläche nun von der BVVG veräußert werden soll, ist es notwendig, um die öffentliche Nutzung auch in Zukunft sicherstellen zu können, diesen Bereich für die öffentliche Nutzung zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der Haushalts-
stelle:

Anlage:

- Ausschnitt Flurkarte mit Luftbild
- Widmungsverfügung